

THEMEN

Service ganz groß
geschrieben

Verband + Industrie, Seite 3

Textile Pädagogik

Bildung + Soziales, Seite 7

Zeitarbeit weiter
erschwert

Recht + Steuern, Seite 8

Ausgezeichnet:
Bionische Transport-
palette

Technik + Umwelt, Seite 11

Service

Aktuelle Steuer-Nachrichten



Recht + Steuern, Seite 9

Aktuell

Die nächsten Sitzungen der kleinen Personalleitertreffen von Südwesttextil finden statt:

Textilindustrie Südbaden
– 15. November,
Gütermann GmbH

Textilindustrie Nord-
baden-Württemberg
– 22. November,
Losberger GmbH

Bekleidungsindustrie
Baden-Württemberg
– 24. November,
Susa-Vertriebs-GmbH

Termine bitte vormerken.

Aktiv werden und ausbilden

Südwesttextil-Ausbildungsförderung ist ausgeschöpft

Zum ersten Mal seit der Einführung der Südwesttextil-Ausbildungsförderung „proazubi200 plus“ im Ausbildungsjahr 2004/2005 haben die Mitgliedsunternehmen alle 80 förderfähigen Stellen mit jungen Azubis besetzt.

Seit sieben Jahren bezuschusst der Verband die von seinen Mitgliedern zusätzlich geschaffenen Ausbildungsstellen, zunächst mit 200 Euro und seit einigen Jahren mit 300 Euro monatlich. „Die Nachfrage und das Engagement waren schon immer groß, aber in diesem Jahr werden alle Rekorde gebrochen“ zeigte sich Hauptgeschäftsführer Dr. Markus H. Ostrop erfreut über die vielen Anträge.

Der Zuschuss zu den Ausbildungskosten wird



Mit Hilfe von proazubi200 plus konnten in diesem Jahr 80 neue Lehrstellen geschaffen werden.

sowohl für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich gewährt. Leistungen erhalten auch Berufskolle-

giaten und Studenten der Dualen Hochschule.

Aber nicht nur bei Südwesttextil scheint sich das Ausbildungsjahr 2011/2012 zu einem Rekordjahr zu entwickeln,

auch bei anderen Institutionen ist dieser bemerkenswerte Trend zu verzeichnen.

Fortsetzung Seite 2

Textilkennzeichnung neu geregelt

EU-Kommission gibt Studie zu Etikettierungsfragen in Auftrag

Die Rohstoffkennzeichnung von Textilwaren wird künftig durch eine europäische Verordnung geregelt. Bereits im Mai hat das EU-Parlament einen entsprechenden Vorschlag verabschiedet. Bisher ist die Textilkennzeichnung durch eine Richtlinie geregelt, die in den einzelnen EU-Ländern in nationales Recht umgesetzt wird. Die Verordnung wird demgegenüber unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Dadurch können Innovationen im Faserbereich schneller bei der Kennzeichnung berücksichtigt werden.

Vom „europäischen Etikett“, von dem die Fachpresse bereits schwärmte, ist die Branche leider noch weit entfernt. Vielsprachigkeit sowie unterschiedliche nationale Regelungen zur Pflege- und Größenkennzeichnung bleiben der Branche bis auf weiteres erhalten. Auch die „Made in“-Diskussion ist noch nicht vom Tisch: Nach wie vor pochen die EU-Abgeordneten auf eine Verordnung zur verpflichtenden Ursprungskennzeichnung.

Dem Verordnungsbeschluss war eine heftige

Debatte um sachfremde Themen vorausgegangen, die über Angaben zum Rohstoffgehalt weit hinausgingen. Dazu ge-

Vom „europäischen Etikett“ ist die Branche weit entfernt.

hörten die Verankerung eines verpflichtenden „Made in“ in der Verordnung oder Pflichtangaben zu allergenen Substanzen. Nichts davon wurde durchgesetzt – allerdings muss die EU-Kommission bis Herbst 2013 eine Stu-

die zu den Streitpunkten vorlegen.

An den Grundsätzen der Rohstoffangaben wird sich durch die Verordnung wenig ändern. Allerdings gibt es einige Details, die unangenehm werden können. Insbesondere ist in Zukunft auf die Verwendung tierischer Materialien wie Leder, Pelz oder Horn mit der Formulierung „Enthält nicht-textile Bestandteile tierischen Ursprungs“ hinzuweisen. Eine Bagatellgrenze – etwa bei der Verwendung von Lederetiketten – ist nicht vorgesehen.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 1

Aktiv werden und ausbilden

In der Gatex, dem überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungszentrum der Textilindustrie in Bad Säckingen am Hochrhein, werden in diesem Jahr 35 Auszubildende ihr erstes Lehrjahr beginnen. Das sind 15 Jugendliche mehr als im letzten Jahr, also eine Steigerung von 75 Prozent.

Auch in den beiden textilen Berufsschulen sind im Vergleich zum Vorjahr die Schülerzahlen im ersten Lehrjahr angestiegen. So beginnen an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, dem gewerblichen Schulzentrum Balingen, in diesem Jahr 20 Azubis ihre Ausbildung. Im Vorjahr waren es 18. An der gewerblichen Berufsschule Schopfheim starten beachtliche 51 Auszubildende ihre textile gewerbliche Ausbildung. Im südbadischen Schopfheim waren es im letzten Jahr noch 48 Schüler.

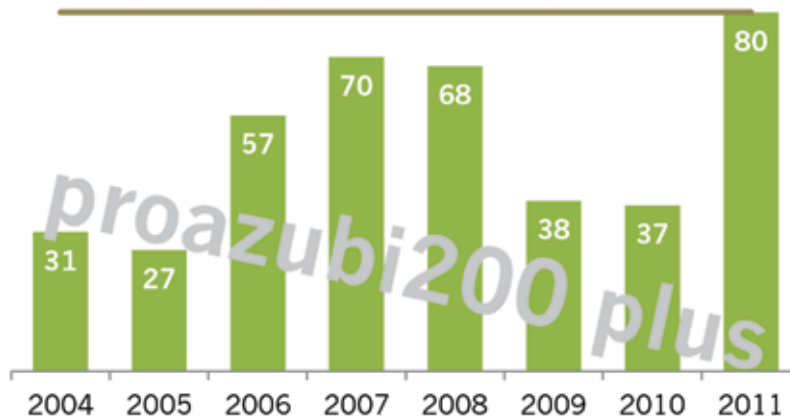
Dieselbe gute Meldung kommt aus der

Schweiz: Im August sind 35 neue Textiltechnologien in die 3-jährige Grundbildung eingetreten. Das ist für das Nachbarland die höchste Zahl an neuen Auszubildenden seit über 10 Jahren.

– verursacht durch die demografische Entwicklung – nur eine wirksame Lösung gibt: selber aktiv werden, ausbilden und so die textiltechnischen Fachkompetenzen und das Know-how für den

die textilen Verbände vor drei Jahren die Nachwuchskampagne Go Textile! initiiert. Unter www.go-textile.de finden interessierte Jugendliche alle Informationen rund um die textile Welt und den

Fördergrenze liegt bei 80 Ausbildungsverhältnissen



Ausbildungsjahr 2011/2012: Zum ersten Mal wurde die Fördergrenze geknackt.

Grafik: Südwesttextil

Die Unternehmen der Branche haben erkannt, dass es bei den zunehmend verschärften Nachwuchsproblemen

eigenen Betrieb stärken und langfristig sichern.

Um die Unternehmen bei der Nachwuchssuche zu unterstützen, haben

direkten Link zu ausbildenden Unternehmen.

Christine Schneider

In Kürze

Südwesttextil setzt auf Nachwuchs: Pünktlich zum Wochenende erblickte die kleine **Lena** am Freitag, den 16. September gesund und munter das Licht der Welt. Und mit ihren 2 800 Gramm hält



die 47 Zentimeter große Tochter von Boris Behringer, stellvertretender Hauptgeschäftsführer von Südwesttextil, und seiner Frau Simone, ihre glücklichen Eltern ganz schön auf Trab. „Schlafen wird sowieso total überschätzt,“ kommentiert der stolze Vater die turbulenten Nächte. Herzlichen Glückwunsch!

Ab 1. Oktober wird aus der Nagolder Gustav Digel Kleiderfabriken GmbH & Co. KG die **Digel AG**. „Wir gehen aber nicht an die Börse“, sagt Geschäftsführer Hans Digel. „Nur engste Familienangehörige können Anteile des Unternehmens erwerben.“ Neu in den Vorstand kommt, neben den beiden Geschäftsführern Hans Digel und Michael Bischof, Sohn Jochen.

Mit einem Investitionsvolumen von etwa 7 Mio. EUR hat der Vliesstoffhersteller **J.H. Ziegler GmbH** sein Werk in Ungarn erweitert. Die neue hochmoderne Vliesanlage erlaubt die Herstellung von Vliesstoffen sowohl für automobile Anwendungen, z.B. als Sitzpolster oder akustischen Dämmstoff, als auch für technische Anwendungen wie Filtration und Thermoisolation.

— Hinweis —



Textilland Türkei

25. Oktober 2011, Haus der Wirtschaft Stuttgart

GESAMTMASCHKE

ITKIB

Südwesttextil

Anmeldung: www.suedwesttextil.de/tuerkei

Service ganz groß geschrieben

Suchen, finden, herunterladen: neuer Mitgliederbereich von Südwesttextil jetzt übersichtlich und modern

Wer kennt das nicht – man sammelt Daten, Texte, Bilder, Statistiken, Formulare und vieles mehr und irgendwann werden die Ordner voll und unübersichtlich. Dann wird es höchste Zeit, einmal wieder richtig aufzuräumen.

Das hat Südwesttextil jetzt mit dem vier Jahre alten Mitgliederbereich der Verbandsseite getan.

Das Ergebnis: Gut strukturiert und optisch modern aufbereitet stellt der Verband mit neuester Technik seinen Mitgliedern eine umfangreiche Datensammlung zur Verfügung.

Auf der Eingangsseite findet sich jetzt eine neue Suchfunktion. Mit ihrer Hilfe lassen sich Dokumente und Texte über alle Rubriken hinweg finden

und auflisten. Außerdem gibt es hier nun Platz, um auf besondere Leistungen oder Veränderungen hinzuweisen. Die Rubriken wurden im Wesentlichen beibehalten, allerdings finden sich darunter viel Neues.

Auch die Downloads haben eine Eingangsseite bekommen. Hier stehen die aktuellsten Angebote

sowie die Dokumente, die von den Benutzern am häufigsten heruntergeladen werden. Außerdem wurden in den Downloadbereich zusätzliche Ebenen eingefügt, die das Finden von Dokumenten, Musterverträgen oder Seminarunterlagen schneller und einfacher machen.

Einen ganz besonderen Service gibt es noch:

Damit sich jeder Benutzer gleich im neuen Mitgliederbereich zurechtfindet, gibt es zum Start eine interaktive Tour. Hier werden die Neuerungen im Detail gezeigt und erklärt.

Wer noch keine Zugangsdaten hat, bekommt sie bei Christine Schneider (schneider@suedwesttextil.de).

Christine Schneider



- Übersicht
- Blogs
- Downloads
- Standpunkte
- Adressbuch

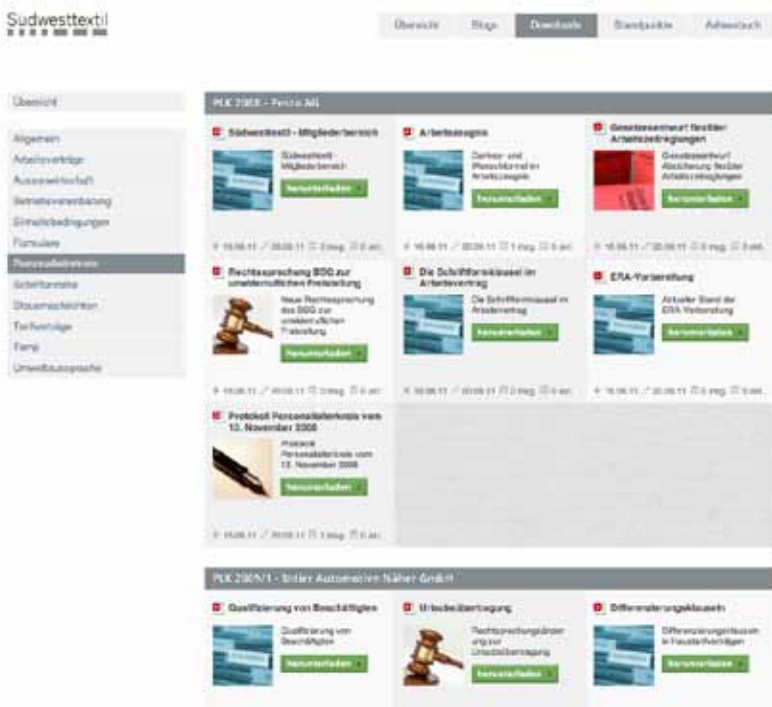


Neue Suchfunktion

Auf der Eingangsseite gibt es jetzt eine neue Suchfunktion, die Dokumente und Texte über alle Bereiche hinweg findet und auflistet.

Downloadbereich

In den Downloadbereich wurden zusätzliche Ebenen eingefügt, die das Finden von Dokumenten und Texten auch ohne Suchfunktion erleichtern.



Fortsetzung von Seite 1

Textilkennzeichnung neu geregelt

Die bisher mögliche Kennzeichnung mit „85% Mindestgehalt...“ entfällt, ebenso die Möglichkeit, sich auf Prozentangaben zu den beiden wichtigsten Faserarten zu beschränken und die restlichen Fasern ohne Prozentsätze anzugeben. Für die Kennzeichnung mit dem Sammelbegriff „Sonstige Fasern“ gelten neue Schwellenwerte, und die Regelungen für Miederwaren wurden übersichtlicher gestaltet und finden sich nun als Tabelle im Anhang der Verordnung.

Die EU-Mitgliedstaaten haben die neue Textil-

kennzeichnungsverordnung am 19. Juli formell

gebilligt. Mit einer Veröffentlichung im EU-Amts-

blatt ist nach der Sommerpause zu rechnen, 20 Tage später tritt die Verordnung dann in Kraft. Danach hat die Industrie sechs Monate Zeit, um sich auf die Neuerungen einzustellen. An diese sechs Monate schließt sich eine Übergangsfrist von zwei Jahren an, in der noch Ware mit „alter“ Kennzeichnung über den Ladentisch gehen darf.

Kennzeichnung unter der Lupe

Vor kurzem wurde die englische Unternehmensberatung Matrix Insight Ltd damit beauftragt, die bestehenden Kennzeichnungsanforderungen zu analysieren und Bedarfe bei Industrie, Handel und Verbrauchern zu ermitteln. Die Untersuchung wird neben der Ursprungs-, Größen- und Pflegekennzeichnung auch Öko- und Sozial-Labeling, Angaben zu Brennbarkeit und allergenen Substanzen sowie die Lederkennzeichnung umfassen. Dabei wird es um Vorteile und Probleme der freiwilligen und verpflichtenden Kennzeichnung, der Kennzeichnung in mehreren Sprachen und der elektronischen Kennzeichnung gehen. Interessierte Unternehmen können sich bis Mitte Oktober an der Umfrage beteiligen. Der Fragebogen steht unter www.suedwesttextil.de in deutscher und englischer Sprache zum Download bereit. Der Gesamtverband textil+mode plant außerdem einen Workshop, bei dem Unternehmensvertreter die aufgeworfenen Fragen mit den Beratern diskutieren können.

Silvia Jungbauer

Fachkräftemangel – Wege aus dem Dilemma

Demografie-Beratung durch das Bildungswerk

Sinkende Geburtenraten und höhere Lebenserwartungen führen zu veränderten Altersstrukturen in Bevölkerung und Unternehmen. „Wenn die Generation, die bis 67 arbeiten wird, etwa 60 Jahre alt ist, werden in Deutschland fünf Millionen Fachkräfte fehlen. Die Unternehmen können es sich gar nicht leisten, auf das Potenzial der Älteren zu verzichten.“ Dieser Aussage von



Demografie-Guide 2011

Frank Jürgen Weise, Chef der Bundesagentur für Arbeit, ist sicherlich zuzustimmen. Allerdings ist die alleinige Fokussierung auf Ältere nicht ausreichend, um das Problem zu lösen.

Es müssen die Beschäftigungspotenziale aller Personengruppen ins Visier eines vorausschauenden, strategisch ausgerichteten Personalmanagements genommen werden. Finden diese Be-

schäftigungsgruppen die Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihr Potenzial zu entfalten? Sind sie gesundheitlich fit und ausreichend qualifiziert, um produktiv (länger) arbeiten zu können?

Das Bildungswerk unterstützt die Unternehmen bereits seit einigen Jahren mit Seminaren, Beratungsangeboten und durch die Beteiligung an Projekten bei der Fach-

kräftesicherung. Die Spannweite findet sich in dem neuen Demografie-Guide 2011. Die Angebote sind dort den jeweiligen Handlungsfeldern des demografischen Wandels zugeordnet. Ansprechpartnerin beim Bildungswerk ist Karin Berggold, Telefon 0174 2027455, berggold@biwe.de

Christine Schneider

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) und elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2012

Von 2012 an soll die bisherige Lohnsteuerkarte und das damit verbundene Verfahren vollständig durch ein neues, papierloses Verfahren mit elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) ersetzt werden.

Eine Information der Steuerpflichtigen über das neue Verfahren und deren elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale wird zeitnah – voraussichtlich im Herbst – durch die Finanzverwaltung erfolgen.

Das BMF stellt einen Informationsflyer zur Verfügung, in welchem auf zwei Seiten die wichtigsten Aspekte der elektronischen Lohnsteuerkarte und -merkmale erläutert werden. In dem Flyer wird auch angekündigt, dass die Arbeitnehmer im Herbst 2011 von der Finanzverwaltung ein Schreiben mit ihren zum 1. Januar 2012 gültigen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen erhalten werden. Dieser Flyer kann für eine proaktive Information durch den Arbeitgeber genutzt werden (beispielsweise Schwarzes Brett, E-Mail).

Der Flyer steht auf www.suedwesttextil.de zum Download bereit.



Wirtschaftszahlen

Der Gesamtverband textil+mode hat die Wirtschaftszahlen zur Textil- und Bekleidungsindustrie 2010+11 veröffentlicht. Ergänzt wird das Zahlenkompendium durch ein Faltblatt, auf dem die wichtigsten Kenngrößen zusammengefasst sind. Beide Publikationen gibt es in Deutsch und Englisch zum Download im Datenportal unter www.das-datenportal.de.

Matchmaking in China

Die erste textile Leistungsschau in Peking war ein voller Erfolg

Am 15. und 16. September fand in Peking die erste Leistungsschau für Technische Textilien aus Deutschland statt, bei der sich deutsche und chinesische Unternehmen über Produktneuheiten und Marktchancen austauschten.

Organisiert wurde die zweitägige Veranstaltung vom Gesamtverband textil+mode und seinem chinesischen CETA Büro sowie dem chinesischen Partnerverband CNTAC (China National Textile and Apparel Council). Am ersten Tag referierten Wirtschafts- und Verbandsvertreter vor mehr als 200 Konferenzteilnehmern aus Unternehmen und Politik über die Entwicklung Technischer Textilien, Bedarf der Märkte und Forschungspoten-

ziale; nachmittags brachte ein Matchmaking potenzielle Partner zusammen.

Am Folgetag besichtigte die deutsche Delegation einen führenden chine-



Leistungsschau: Chinesische Unternehmen präsentierten sich. Fotos: t+m

schen Hersteller von Feuerschutztextilien.

Zu den Teilnehmern zählten Unternehmen wie BWF Tec, BWF Feltec, Nikolaus Weber, Sandler, Strähle+Hess, Sympatex, SR Webatex und VW China sowie das chinesische Militär.

Die Unternehmer aus Deutschland lobten die Veranstaltung und besonders die Qualität der Kontakte. „Für uns war vor allem das Matchmaking sehr erfolgreich“, bestätigte Klaus Kreuzberg, Geschäftsführer der SR Webatex GmbH. Der Hersteller von High-Tech-Gewebe für militärische Einsatzzwecke sowie staatliche und zivile Sicherheitsdienste konnte unter anderem mit Vertretern des chinesischen Militärs sprechen.

Grund für die Leistungsschau war unter anderem die von China im Rahmen eines Fünfjahresplans bis 2015 veranschlagte Investition von jährlich 300 Milliarden US Dollar in strategische Schlüsseltechnologien. Dazu gehören die Bereiche Elektromobilität und Gesundheit ebenso wie die Entwicklung und der Einsatz umweltgerechter Werkstoffe. Schon heute zählen deutsche Hersteller zu den wichtigsten Lieferanten von z. B. Vliesstoffen. Auch in Zukunft können deutsche Unternehmen mit ihren Produkten ihren Anteil am Wachstumsmarkt China weiter ausbauen.

Weitere Leistungsschauen dieser Art werden folgen.

Simone Diebold

EEG-Umlage steigt ungebremst

Weitere Belastung deutscher Unternehmen im kommenden Jahr vorprogrammiert

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber rechnen 2012 mit einer weiteren Erhöhung der EEG-Umlage. Aufgrund des Zubaus neuer Solar- und Windkraftanlagen gehen sie von einem Anstieg um rund zehn Prozent aus. Das entspricht einer Erhöhung der Umlage von heute 3,5 auf rund 3,8 Cent je Kilowattstunde.

Die Erneuerbare-Energien-Umlage für 2012 wird von den vier Übertragungsnetzbetreibern am 14. Oktober veröffentlicht. Das Bundeskabinett hatte im Zuge der Energiewende beschlossen, dass die Umlage nicht über das aktuelle Niveau hinaus steigen soll. Im Februar war sogar noch über eine Senkung ab Januar 2012 spekuliert worden, da die Abgabe für 2011 zu hoch

angesetzt worden sei. Im August war das Umlagekonto der Netzbetreiber, auf das die Zahlungen fließen, mit rund 450 Millionen Euro im Minus. Um künftig nicht weiter in Vorleistung treten zu müssen, dürften die Betreiber einen zusätzlichen Beitrag als Puffer erheben.

Schon heute ist die Energiekostenbelastung der deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie im europäischen Vergleich immens. Dr. Wolf-Rüdiger Baumann, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes textil+mode, fordert daher ein „EEG-Reparaturgesetz“, um

der Bestrafung der Produktion am Standort ein Ende zu setzen. Die Energiewende sieht er als gesamtstaatliche Aufgabe, die aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren sei. Wichtig ist ihm insbesondere die Deckelung: „Eine EEG-Umlage von 2 Cent pro Kilowattstun-

de stellt die Schmerzgrenze bei der Belastung des Strompreises dar“.

Den meisten Betrieben hilft auch die neue Härtefallregelung nicht: 99,5 Prozent aller Unternehmen zahlen die volle Umlage. Wer die Grenze zum Härtefall erreicht, zahlt hingegen fast nichts. Die Folge: Firmen, die knapp über der festgesetzten Schwelle liegen, wären schlecht beraten, ihre Effizienz zu steigern. Wer jedoch knapp darunter liegt, wird zum verschwenderischen Umgang ermutigt. Die EEG-Umlage ist in den letzten beiden Jahren um rund 170 Prozent gestiegen. In diesem Jahr werden sich die Subventionen auf 13 Mrd. Euro belaufen.

Silvia Jungbauer

Härtefall – ja oder nein?

Die neue EEG-Härtefallklausel sieht ab 2012 gegenüber der alten Regelung gewisse Verbesserungen vor. Sie kann nun auch von Unternehmen genutzt werden, die mindestens 1 Million Kilowattstunden Strom pro Jahr verbrauchen; zuvor hatte die Schwelle bei 10 Millionen gelegen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung mindestens 14 (vorher 15) Prozent ausmacht.

Damit Unternehmen der Branche ermitteln können, ob die Erleichterung für sie in Betracht kommt, hat der Gesamtverband textil+mode ein „Härtefall-tool“ entwickelt. Ein Excel-Sheet zur Ermittlung des Stromkostenanteils an der Bruttowertschöpfung bietet schnelle Orientierung. Unter www.suedwesttextil.de kann die Kalkulationshilfe heruntergeladen werden. Wer das Tool genutzt hat, wird gebeten, mit Christine Schneider (Tel.: 0711 – 21050-25, schneider@suedwesttextil.de) Kontakt aufzunehmen.

Problemlöser mit Sozialkompetenz gesucht

IW-Studie zur Zufriedenheit der Unternehmen mit Bachelorabsolventen

Eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW-Studie) zeigt: Die Unternehmen sind mit den Kompetenzen ihrer neu eingestellten Bachelorabsolventen überwiegend zufrieden. Bemängelt wird – wie schon in der Vergangenheit – vor allem mangelnde Problemlösungsfähigkeit. Die IW-Studie „Bewertung der Kompetenzen von Bachelorabsolventen und personalwirtschaftliche Konsequenzen der Unternehmen“ ist eine Sonderauswertung.

Laut der Studie sollen Hochschulabsolventen vor allem in der Lage sein, sich schnell neues Wissen und neue Fachgebiete zu erschließen und ihr vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden. Über 95 Prozent aller Unternehmen geben an, dass diese Kompetenzen aus ihrer Sicht wichtig



Unternehmen beanstanden die mangelnde Problemlösungsfähigkeit von Bachelorabsolventen.

oder sogar sehr wichtig sind. Spezielles Fachwissen sowie die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden spielen zwar auch eine Rolle, sind aber für weit weniger Unternehmen relevant.

Die Sozialkompetenzen – insbesondere Selbstständigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und

Flexibilität – werden von beinahe allen Unternehmen als zentral eingestuft.

Insgesamt sind die Unternehmen zufrieden mit ihren neu eingestellten Bachelorabsolventen. Vier von fünf Arbeitgebern geben an, Mitarbeiter mit Bachelorabschluss würden sich gut in neue Fachgebiete einarbeiten und verfügten über ausreichende Kommu-

nikations- und Kooperationsfähigkeit. In puncto Selbstständigkeit und Flexibilität, Grundlagenwissen, Selbstkompetenz und Analysefähigkeit äußern über zwei Drittel der Unternehmen Zufriedenheit.

Weniger günstig fällt die Beurteilung der Problemlösungsfähigkeit aus. Gerade im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Kompetenz für die

Unternehmen können die wahrgenommenen Fähigkeiten noch nicht überzeugen: Über 20 Prozent der Unternehmen beurteilen die Ausprägung der Problemlösungsfähigkeit bei Bachelorabsolventen wesentlich geringer, als dies in Anbetracht ihrer Bedeutung erforderlich wäre.

Um eine Verbesserung zu erreichen, muss die inhaltliche Reform der Curricula im Zuge der Bologna-Reform noch stärker dafür genutzt werden, die für den Arbeitsmarkt wie auch für wissenschaftliche Tätigkeiten zentrale Problemlösungskompetenz stärker im Studienprogramm zu verankern. Dies könnte gerade durch die Verknüpfung wissenschaftlicher Inhalte mit Problemen der beruflichen Praxis gelingen.

Nähere Infos unter www.suedwesttextil.de.

Christine Schneider

Selbstständige Schulen gefordert

Hundt: Strukturelles Unterrichtsdefizit an beruflichen Schulen muss zügig beseitigt werden

Die Arbeitgeber in Baden-Württemberg haben die Landesregierung aufgefordert, in der Schulpolitik eine klarere Linie zu zeichnen und bei der Umsetzung verschiedener Vorhaben mehr Tempo zu entwickeln. „Dabei dürfen die Berufsschulen nicht zum Steinbruch für eine unausgelegene Strukturreform werden“, sagte Professor Dr. Dieter Hundt, Präsident der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.

Die Arbeitgeber bemängeln, dass nach wie vor kein konkreter Plan erkennbar sei, wie das strukturelle Unterrichtsdefizit an den beruflichen



Berufsschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Schulen im Land beseitigt werde. Weiter fordern sie, in den nächsten drei Jahren jeweils mindestens 400 zusätzliche Deputate

zu schaffen, um den Unterrichtsausfall wirkungsvoll einzudämmen. Das entspräche auch den Vorstellungen von Grün-Rot aus

deren Oppositionszeit. Eine stiefmütterliche Behandlung und Benachteiligung der Berufsschulen bei der Unterrichtsversorgung würde die Grundlage für eine duale Ausbildung auf hohem Niveau beschädigen, warnte Hundt: „Gerade diese aber leistet einen immens wichtigen Beitrag, unseren Bedarf an Fachkräften zu sichern.“

Darüber hinaus fordert der Arbeitgeber-Präsident die Landesregierung auf, den Schulen ein höheres Maß an Selbstständigkeit einzuräumen. Selbstständige Schulen könnten besser auf regionale Besonderheiten und individuelle Fördernotwendigkeiten eingehen.

„Die von uns entwickelten Konzepte liegen auf dem Tisch. Nun bedarf es nur noch des klaren politischen Willens, den Bekenntnissen auch Taten folgen zu lassen“, so Hundt. Die Arbeitgeber erarbeiten dazu derzeit einen Leitfaden, der die Schulen bei der Organisation, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation der „selbstständigen Schule“ unterstützen soll.

Mehr Tempo fordern die Arbeitgeber im Land auch bei der Erweiterung des Angebots an Ganztages- und damit verbundenen Betreuungsangeboten.

Christine Schneider

Textile Pädagogik

Gesamtverband textil+mode lässt textilen Experimentierkoffer entwickeln

„Die Idee eines textilen Musterkoffers für die Unterrichtsbegleitung in allgemeinbildenden Schulen oder zur Nachwuchswerbung schlummerte schon lange in den Köpfen, doch jetzt wird sie umgesetzt“, sagte Karin Terdenge Leiterin des Referats Bildung beim Gesamtverband textil+mode in Berlin.

Entwickelt werden sollen ein Konzept für eine Unterrichtseinheit

und ein Musterkoffer, mit dem die textile Welt wie-



Das Ziel dieses pädagogischen Projekts ist, der Jugend die textile Welt zu vermitteln.
Foto: © Andrey Kiselev - Fotolia.com

der besser in die Schulen und zu den jungen Men-

schen getragen werden kann. Beides – Konzept und Musterkoffer – werden laut textil+mode zukünftig sowohl Lehrern an den allgemeinbildenden Schulen als auch weiteren Multiplikatoren in der Branche für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule

Freiburg. Unter der Leitung von Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier wird im Rahmen einer Promotionsarbeit die Ausarbeitung erfolgen.

Von der Idee ebenfalls überzeugt zeigte sich die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, so dass diese die Finanzierung des Projekts übernehmen wird. Angelegt ist die Förderung auf drei Jahre.

Christine Schneider

Duale Berufsvorbereitung

Neue Chancen für Jugendliche und Betriebe

Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ soll die Berufsvorbereitung in Baden-Württemberg verstärkt dual umgesetzt werden. Jugendliche, deren direkter Übergang von der allgemein bilden-

den Schule in eine duale Ausbildung nicht gelingt, sollen zukünftig durch mehr Betriebsnähe an eine Ausbildung herangeführt werden.

Dies soll durch ein zwei Wochen dauerndes, schulbegleitetes Betriebspraktikum erreicht werden. Das „Hineinschnuppern“ in einen regulären Betriebsablauf

und die dabei erlangten Erfahrungen sollen die Jugendlichen motivieren und ihnen helfen, grundlegende Lern- und Leistungspotenziale für ihre berufliche Zukunft zu entwickeln. Auch für die Betriebe eröffnet diese duale Berufsvorbereitung neue Chancen. Sie können feststellen, wie sich die Jugendlichen in den

internen Betriebsablauf integrieren und bekommen dadurch für ihre Ausbildungsplanung die notwendige Sicherheit.

Die Bildungsgänge Berufseinstiegsjahr (BEJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) sehen bereits eine mögliche Umsetzung von zwei wöchentlichen Prak-

tikumstagen in einem Betrieb vor. Ziel ist es nun, die Anzahl der schon jetzt dual umgesetzten Klassen zu erhöhen. Dazu ist jedoch auch die Unterstützung der Betriebe erforderlich – ein notwendiger Schritt hinsichtlich des jetzt schon spürbaren Fachkräftemangels.

Christine Schneider

Bildungsmonitor 2011

An der Ganztagesbetreuung fehlt's

Der seit dem Jahr 2004 jährlich vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft herausgegebene Bildungsmonitor bescheinigt für 2011 bundesweit eine Verstärkung der positiven Entwicklung in der Bildungspolitik. Deutliche Fortschritte werden vor allem bei Bildungsgerechtigkeit und Akademisierung ausgemacht. Schwächen gibt es weiterhin bei der Förderung des MINT-Nachwuchses und von Migranten.

Baden-Württemberg hat im Vergleich mit al-

len Bundesländern hinter Sachsen und Thüringen den dritten Rang belegt und befindet sich so seit Beginn der Untersuchung in der Spitzengruppe der



Foto: © Christian Schwier - Fotolia.com

drei besten Länder. Die besonderen Stärken Baden-Württembergs liegen in der Bekämpfung von Bildungsarmut, Sicherung der Schulqualität und besten Übergangschancen in den Arbeitsmarkt sowie im Zugang zu akademischer Bildung. Verbesserungsbedarf besteht dagegen beim Ausbau der Förderinfrastruktur im Bereich der Ganztagesbetreuung.

Details zum Bildungsmonitor 2011 und zu den Ergebnissen finden sich unter www.suedwesttextil.de.

Christine Schneider

Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil

Effiziente Besprechungen und Sitzungen

Termin:
14. bis 15. November 2011
Ort: Haus Bleibach

Professionelle Chefentlastung

Termin:
17. November 2011
Ort: Haus Steinheim

Personalarbeit im Web 2.0-Zeitalter

Termin:
23. November 2011
Ort: Haus Reutlingen

Weitere Informationen unter www.biwe.de

Zeitarbeit weiter erschwert

BAG klärt Streitpunkte bei der Betriebsratsanhörung

Bei einem – und sei es nur kurzfristigen – tatsächlichen Einsatz eines Leiharbeitnehmers im Betrieb eines Arbeitgebers handelt es sich um eine Einstellung nach § 99 Abs. 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). In Unternehmen mit in der Regel mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber deshalb den Betriebsrat entsprechend zu unterrichten und seine Zustimmung zu der Maßnahme einzuholen.

Der Arbeitgeber hat dem Betriebsrat hierzu die Anzahl der Leiharbeitnehmer, den Einsatztermin und die Einsatzdauer mitzuteilen. Ebenso ist der vorgesehene Arbeitsplatz, die Art der Tätigkeit und die Arbeitszeit zu benennen. Auch zur Qualifikation des Leiharbeitnehmers und ggf. über bestehende Auswirkungen auf die Stammebelegschaft hat der Arbeitgeber Ausführungen zu machen. Die Erklärung der Überlassungserlaubnis ist vorzulegen und nach einer älteren Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) besteht auch ein Einsichtnahmerecht in den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag, nicht allerdings in den Arbeitsvertrag der Leiharbeitnehmer.

Bislang umstritten war, ob im Rahmen der Unterrichtung des Betriebsrats auch über die Person des Leiharbeitnehmers Auskunft erteilt werden muss. Insoweit hatte sich die Meinung durchgesetzt, dass eine solche Unterrichtungspflicht besteht, wenn dem Arbeitgeber die Person des Leiharbeitnehmers bekannt ist. Oftmals war dem Arbeitgeber allerdings die Person des

Leiharbeitnehmers nicht bekannt, da er aufgrund von Rahmenverträgen nur auf der Grundlage qualitätsmäßiger Kriterien Leiharbeitnehmer zugeteilt bekam. Diesen

beitnehmers zu geben. Auch macht ein Zustimmungsverweigerungsgrund des Betriebsrats wegen der Besorgnis der Störung des Betriebsfriedens oder des gesetzwid-

auch eine fehlende innerbetriebliche Ausschreibung, wenn diese vorher vom Betriebsrat verlangt wurde. Mit Beschluss vom 1. Februar 2011 hatte das BAG bereits entschieden,

veranlassten Austausch von Leiharbeitnehmern kommt.

Entschieden dagegen wurde die äußerst umstrittene Frage, ob der Betriebsrat auch bei einem Austausch von Leiharbeitnehmern nochmals angehört werden muss. Dies wurde in der Vergangenheit von einem Teil der Landesarbeitsgerichte in den Fällen verneint, in denen die Leiharbeitnehmer lediglich nach Qualifikation und Anzahl eingestellt wurden. Nachdem nunmehr das BAG ausdrücklich den Namen des Leiharbeitnehmers als Unterrichtungskriterium festgestellt hat, ist es folgerichtig, dass der Betriebsrat dann auch beim kurzfristigen Austausch von Leiharbeitnehmern wieder neu zu unterrichten und anzuhören ist. Demnach ist nunmehr auch der kurzfristige Ersatz für einen bereits eingesetzten Leiharbeitnehmer durch einen anderen oder die zwischen Verleihern und Arbeitgebern nur nach qualifikationsbezogenen Kriterien vereinbarte Stellung von Leiharbeitnehmern, deren konkret personelle Disposition allein dem Verleiher zukommt, eine mitbestimmungspflichtige Einstellungsmaßnahme.

Die vom BAG nunmehr geklärten Rechtsfragen erhöhen im Anschluss an die Entscheidung vom 23. Juni 2010 (siehe Februar-Ausgabe Südwesttext Seite 8) auch weiterhin die formellen Anforderungen in nicht betriebsratslosen Betrieben an die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern.



Rechtsanwalt Kai-Uwe Götz: „Auch der kurzfristige Ersatz für einen bereits eingesetzten Leiharbeitnehmer ist eine mitbestimmungspflichtige Einstellungsmaßnahme.“ Foto: © XtravaganT - Fotolia.com

Umstand hat das BAG in einer aktuellen Entscheidung vom 9. März dieses Jahres für eine reduzierte Unterrichtungspflicht nicht ausreichen lassen. Ausdrücklich wurde festgestellt, dass der Arbeitgeber den Betriebsrat auch über die Person des Leiharbeitnehmers aufzuklären habe. Soweit ihm diese nicht bekannt sei, sei er gehalten, den Namen entsprechend beim Verleiher zu erfragen und dem Betriebsrat mitzuteilen.

Auskunftspflicht über die Person des Leiharbeitnehmers

Die Entscheidung des BAG stützt sich zu Recht auf das Gesetz selber, welches den Arbeitgeber verpflichtet, dem Betriebsrat „Auskunft über die Person“ des Leihar-

rigen Verhaltens nur dann Sinn, wenn die Person des Leiharbeitnehmers im Vorfeld auch bekannt ist. Der Arbeitgeber ist demnach nunmehr gehalten, die Entleihfirma darauf hinzuweisen, dass ihm die Angabe der Person des Leiharbeitnehmers rechtzeitig – mindestens eine Woche vorher – mitgeteilt werden muss. Unterrichtet der Arbeitgeber den Betriebsrat nicht vollständig, teilt also beispielsweise die Person des Leiharbeitnehmers dem Betriebsrat nicht mit, fängt auch die Wochenfrist für den Betriebsrat zur Stellungnahme nicht an zu laufen. Die Zustimmung des Betriebsrats wird auch nicht nach Ablauf einer Woche fingiert.

Die Gründe des Betriebsrats, dem Einsatz eines Leiharbeitnehmers nicht zuzustimmen, sind im Gesetz explizit genannt. Ein Grund ist

dass der Betriebsrat auch die betriebliche Ausschreibung von Arbeitsplätzen, die vom Arbeitgeber dauerhaft für die

Betriebsratsanhörung auch bei kurzfristigem Austausch

Besetzung mit Leiharbeitnehmern vorgesehen sind, verlangen kann. Die Ausschreibungsdauer hatte das BAG in einem Beschluss vom 6. Oktober 2010 mit zwei Wochen als angemessen angesehen. Ungeklärt ist weiterhin allerdings die Frage, ob ein Betriebsrat auch die Ausschreibung von Arbeitsplätzen verlangen kann, die nur kurzfristig – unter einem Jahr – mit Leiharbeitnehmern besetzt werden sollen oder auf denen es zu einem vom Verleiher

Keine Einmalzahlung bei Krankengeld

BAG bestätigt Rechtsauffassung der Arbeitgeber

Auch in dem diesjährigen Tarifabschluss findet sich unter § 3 Ziffer 1 des Tarifvertrages zur Förderung der Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Zahlung von monatlichen Einmalbeträgen.

Seit dem Tarifabschluss 2004 ist zwischen den Tarifvertragsparteien streitig gewesen, ob diese Einmalzahlungen gekürzt werden dürfen, wenn Arbeitnehmer im fraglichen Zeitraum Krankengeld

beziehen. Die Arbeitgeber vertreten hierbei die Auffassung, dass es sich bei der tariflich vereinbarten Einmalzahlung um einen Entgeltbestandteil handelt. Soweit ein Arbeitnehmer aus dem Entgeltfortzahlungsbezugszeitraum herausfällt und nur noch Krankengeld erhält, habe er auch keinen Anspruch mehr auf eine Einmalzahlung. Diese sei dann für den jeweiligen Monat zeitanteilig zu kürzen. Dem hielt die Gewerk-



Foto: © Deminos - Fotolia.com

schaft entgegen, dass die Einmalzahlung nicht im Entgelttarifvertrag vereinbart sei und deshalb eine finanzielle Sonderleistung darstelle, weshalb eine Kürzung nicht in Betracht käme.

Während das saarländische Landesarbeitsgericht (LAG) die Auffassung der IG Metall stützte, schloss sich das LAG Niedersachsen der arbeitgeberseitigen Auffassung an. Mit Spannung wurde nunmehr die Rechts-

auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) erwartet. Dieses teilte vorab mit, dass aufgrund der eindeutigen Sachlage die Entscheidung auch ohne mündliche Verhandlung ergehen könne und bestätigte die Auffassung, dass die Einmalzahlung bei Bezug von Krankengeld zeitanteilig gekürzt werden könne.

Die Urteilsgründe lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Kai-Uwe Götz

Urlaubsabgeltungsanspruch nicht vererbbar

BAG sieht keine Notwendigkeit diese Rechtsprechung zu ändern

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil vom 20. September 2011 die bisherige und langjährige Rechtsprechung zur Vererbbarkeit von Urlaubsabgeltungsansprüchen erneut ausdrücklich bestätigt.

Mit dem Tod des Arbeitnehmers wird nicht

nur das Arbeitsverhältnis beendet, sondern es erlischt auch sein Urlaubsanspruch. Er wandelt sich nicht nach § 7 Abs. 4 BUrlG in einen Abgeltungsanspruch um, der dann auf die Erben übergehen könnte. Nach Ansicht des BAG ist für die Entstehung eines solchen

Anspruchs zwingend notwendig, dass der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch am Leben ist. Bei dem Anspruch handele es sich um einen Ersatz für den eigentlichen Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers. Der Abgeltungsanspruch setze

daher immer voraus, dass bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses der tatsächliche Urlaubsanspruch noch hätte erfüllt werden können. Dies sei bei einem Versterben des Arbeitnehmers naturgemäß eben nicht der Fall.

Das BAG sieht keine Notwendigkeit diese

Rechtsprechung zu ändern. Insbesondere habe die neue Rechtslage zum Verfall von Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüchen bei lang andauernder Krankheit des Arbeitnehmers keine Auswirkungen auf die Frage der Vererbbarkeit.

Fabian Seus

Faire Spielregeln für Praktikanten – Leitfaden für die Praxis

Muss ein Praktikantenvertrag schriftlich abgeschlossen werden? Haben Praktikanten Anspruch auf Vergütung und Urlaub? Kann der Arbeitgeber einen Praktikantenvertrag auch vorzeitig kündigen? Welche sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sind zu beachten? Diese und andere Fragen beantwortet ein neuer Leitfaden für Arbeitgeber und bietet so eine bessere Orientierung bei der Gestaltung von Praktika.

Erarbeitet wurde der Leitfaden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/BDA, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag/DIHK, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks/ZDH und dem Bundesverband der Freien Berufe/BFB.



Der Leitfaden kann unter www.bmas.de heruntergeladen werden.

Aktuelle Steuer-Nachrichten

Wird im Zuge der Errichtung einer Fotovoltaikanlage auch das Dach erneuert, seien die Aufwendungen für die Dachsanierung keine Betriebsausgabe des Gewerbebetriebs „Fotovoltaikanlage“. Das Dach, so das Hessische Finanzgericht, diene lediglich als Halterung für die Anlage und nehme damit nur eine vollkommen untergeordnete Funktion ein. Die bloße räumliche Nähe des Daches zur Fotovoltaikanlage reiche für die Zurechnung zum Betrieb nicht aus. Die Anlage sei durch die Installation auch nicht notwendiger Bestandteil des Gebäudes geworden und bilde keine wirtschaftliche Einheit mit dem Gebäude. Als Betriebsvorrichtung sei die Fotovoltaikanlage als eigenständiges Wirtschaftsgut ertragsteuerlich getrennt vom Gebäude zu behandeln.

Diese und zahlreiche weitere Entscheidungen sowie Urteile zur Einkommen- und Körperschaftsteuer können in der Septemberausgabe nachgelesen werden. Hier finden sich auch interessante Nachrichten aus der Steuerverwaltung.

Die aktuellen Steuernachrichten stehen im geschlossenen Mitgliederbereich von www.suedwesttextil.de zum Download bereit.

Relaunch von www.hohenstein.de

Neue Optik und zusätzliche Funktionen

Seit Mitte August präsentiert sich die Website der Hohenstein Institute in Bönnigheim – www.hohenstein.de – in neuer Optik und vielen zusätzlichen Funktionen. So verfügen die über 30 Auslandsbüros des Dienstleistungs- und Forschungszentrums jetzt über eine eigene Landingpage, auf der Serviceangebote und Ansprechpartner vor Ort ausführlich vorgestellt werden und die u. a. über die jeweilige Länderdomain aufgerufen werden kann.

Darüber hinaus gelangen die Besucher mit Hilfe der neuen, thematisch gegliederten Quick-Access-Zugänge jetzt schneller zu den für sie relevanten Bereichen und finden hier Dienstleistungsangebote

und Forschungsprojekte für den Textilsektor, aber Neben der deutsch- und englischsprachigen



Neue Homepage mit vielen Bildern und Infos. Foto: Hohenstein Institute

auch für andere Branchen. Website werden in den nächsten Wochen auch

eine chinesische, türkische sowie eine spanische Sprachversion ans Netz gehen und die bisherigen Sites sukzessive ablösen.

Durch die Anbindung diverser interner Datenbanken stehen ausführliche Informationen zum umfangreichen Leistungsportfolio in Form von Produktdatenblättern und Broschüren zur Verfügung, stets in Verbindung mit den aktuellen Ansprechpartnern.

Veranschaulicht werden die verschiedenen Arbeitsbereiche durch viele Fotos. Dazu wurden im Vorfeld an mehr als 25 Arbeitstagen mehr als zehntausend Bilder fotografiert.

Simone Diebold

Termine

Faserverbund

Am 19. Oktober veranstalten die AFBW, Carbon Composites e.V., e mobil BW GmbH und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg im Haus der Wirtschaft in Stuttgart einen Kongress zur Faserverbundtechnologie. Ziel der Veranstaltung ist es, der mittelständischen Industrie Marktchancen und Zukunftspotenziale für Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich Faserverbund aufzuzeigen. Die Tagung beginnt mit einem Grußwort der Landesregierung, gefolgt von Einschätzungen einiger OEMs aus dem Automobil- und Maschinenbau. Weitere Infos unter www.suedwesttextil.de.

China

Am 24. Oktober veranstaltet der Gesamtverband textil+mode in Kooperation mit Intertek in Frankfurt das Informationsseminar „In Compliance“ – Standards in China, Qualitätsprüfsysteme und Lösungen für deutsche Exporteure auf dem chinesischen Markt“. Die Veranstaltung gibt den Unternehmen praktische Hinweise zum Umgang mit den chinesischen Vorschriften, damit die Absatzpotentiale voll ausgeschöpft werden können. Mehr unter www.textil-mode.de.

Gatex

Der Förderverein der Gatex und der Verein Deutscher Textilveredlungsfachleute VDTF Regionalgruppe Südbaden laden am Donnerstag, den 27. Oktober um 19.00 Uhr zur Vortragsveranstaltung „Neues von der ITMA“ in die Gatex Bad Säckingen ein. Unternehmensvertreter von Elmatex, Dornier und Rieter geben einen Überblick und präsentieren Neuheiten.

Horizon 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

So lautet der Titel des 8. Forschungsrahmenprogramms der EU. Es tritt am 1. Januar 2014 nach dem Ende des RP7 in Kraft. „Horizon 2020“ beinhaltet ein neues, integriertes Fördersystem, das alle Forschungsprogramme, die derzeit durch das Forschungsrahmenprogramm, das Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) abdeckt.

Weitere Informationen unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/435>

Neue Infobroschüre zum OEKO-TEX® Standard 1000

Unternehmen der Textil- und Bekleidungsbranche, die ihre umweltfreundlichen und sozialverträglichen Produktionsbedingungen durch eine unabhängige Zertifizierung öffentlichkeitswirksam nach außen dokumentieren möchten, steht ab sofort eine neue Informationsbroschüre zum OEKO-TEX® Standard 1000 zur Verfügung.

Die zunächst in sechs Sprachen erhältliche Infobroschüre erläutert auf 24 Seiten ausführlich die Anforderungen und den Ablauf der Zertifizierung nach OEKO-TEX® Standard 1000. Statements von renommierten Unternehmer-Persönlichkeiten, deren Betriebe seit Jahren zertifiziert sind, verdeutlichen die vielfältigen Vorteile, von denen Unternehmen entlang der gesamten textilen Wertschöpfungskette durch eine Zertifizierung profitieren können.

- Gedruckte Exemplare können (auch in größeren Mengen) kostenfrei bei der OEKO-TEX® Zertifizierungsstelle in Frankfurt bestellt werden. Telefon: +69 4003408-110, E-Mail: info@certification-oekotex.com.
- Darüber hinaus kann man die Broschüre unter der Adresse www.oekotex.com/downloads im Internet herunterladen.



Ausgezeichnet: Bionische Transportpalette

ITV gewinnt Materialica CO₂ Effizienz Award

Die zukunftsweisende Entwicklung innovativer Werkstoffe ist oft nur durch branchenübergreifende Zusammenarbeit verschiedenster Fachrichtungen möglich. Um die Relevanz von Werkstoffen für Industriedesign orientierte Anwendungen aufzuzeigen und alle am Prozess beteiligten Parteien ins Gespräch zu bringen, lobt die MunichExpo Veranstaltungs GmbH seit acht Jahren den Materialica Design + Technology Award aus, dessen Hauptaugenmerk auf den Bereichen Aerospace, Automotive, Maschinenbau, Sport- und technische Konsumgüter liegt.

Aus knapp 150 international eingereichten Vorschlägen in vier Kategorien entschied sich die Jury in der Kategorie Materialica CO₂ Effizienz für ein Projekt des Instituts für Textil- und Verfahrenstechnik Denkendorf (ITV). Ausgezeichnet wur-



Die bionische Transportpalette: minimal statische Gesamtlast von 1 200 kg, verbesserte Stoß-/Schwingungsdämpfung im Bereich 15 bis 35 HZ, wettbewerbsfähige Kosten und eine neutrale CO₂-Bilanz. Foto: ITV

de die Entwicklung einer bionisch strukturoptimierten Transportpalette. Der Preis wird am 18. Oktober in der Neuen Messe München verliehen.

In interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Plant Biomechanics Group

der Universität Freiburg, den Firmen Rittal, Winter und I.S.T. Ficotex sowie der Hochschule für Gestaltung Offenbach ist es Wissenschaftlern des ITV Denkendorf gelungen, eine Palette zu entwickeln, die sowohl den hohen An-

forderungen der Jury an die Kohlenstoffdioxid-Effizienz als auch den technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an eine Transportpalette gerecht wird.

Mit einer minimal statischen Gesamtlast

von 1 200 kg, einer verbesserten Stoß-/Schwingungsdämpfung im Bereich 15 bis 35 HZ, wettbewerbsfähigen Kosten und einer neutralen CO₂-Bilanz ist die bionische Palette ein attraktives Produkt nicht nur für empfindliche Güter.

Pate für den Gesamtaufbau der umweltfreundlichen, zukunftsweisenden Transportpalette standen sowohl Bambushalme, die Wabenstruktur einiger Algen und die Mittelrippenstruktur von Bananenblättern. Eine Deckplatte aus einem Naturfaserverbund und biologisch abbaubarem Polylactid garantiert eine gute Ökobilanz.

Bis zur Preisverleihung bleibt spannend, ob die „Bionische Transportpalette“ den Gold-, Silber- oder gar den Best-of-Award erhält.

Simone Diebold

Save the date



Bereits im zweiten Jahr veranstalten der Cluster Biopolymere/Biowerkstoffe und die Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg die

„bio-materials design challenge“

Mit der Textilbranche als neuem Schwerpunkt, findet die Eröffnung der Challenge am 27. Oktober 2011 mit einer Kick-off-Veranstaltung im STEP Stuttgarter Engineering Park statt. Zur kostenfreien Teilnahme eingeladen sind alle Interessierten aus dem Bereich der Biowerkstoffe, dem Textilsektor, Designer und Studenten.

Kick-off-Veranstaltung

27. Oktober 2011

im STEP (Stuttgart-Vaihingen)

www.bio-pro.de/tbdc

Anmeldung



Zu Gast im Fabric Club

Erster Textil- und Modedialog des VTB anlässlich der Munich Fabric Start

Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg. Unter diesem Motto von Henry Ford stand der erste Textil- und Modedialog des Verbandes der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V. am 6. September in München. In der entspannten Atmosphäre des Fabric Clubs konnten die Gäste aus Textil- und Modeunternehmen, Politik und Wirtschaft sich kennenlernen und austauschen, Entwicklungstrends abschätzen und ihre Netzwerke pflegen.

Die Modenschau der Deutschen Meisterschule für Mode war das kreative Highlight des Abends. Die anwesende Stadträtin, Beatrix Zurek, freute sich auf „hervorragende Beispiele aus dem Kompetenzzentrum in der kreativen Aus- und Weiterbildung für die Bereiche Mode und Kommunikationsdesign“, die der Landeshauptstadt als Träger der Schule alle Ehre erwiesen.

Der Modestandort München hat durch die



Zahlreiche Gäste kamen in den Fabric Club des M,O,C, hörten die Rede von eterna-Chef Peter Rentsch (oben rechts) und bewunderten die Kreationen der Deutschen Meisterschule für Mode. Fotos: VTB/Ducke

Munich Fabric Start einen großen Vorteil im Vergleich zu anderen deutschen Modezentren. Die Messe hat sich in den letzten Jahren unter ihrem Leiter Wolfgang Klinder international etabliert und ein rasantes Wachstum vorgelegt. So sind in diesem Jahr weit über 800 Aussteller auf der Ordermesse vertreten.

Peter Rentsch, geschäftsführender Gesellschafter der eterna Mode GmbH und Präsidiumsmitglied des VTB, betonte in seiner Rede die Wichtigkeit der Messe für die Textil- und Bekleidungsindustrie: „Vielfalt ist nicht nur das Lebenselixier einer Messe, sondern auch die Grundlage des kreativen Wettbewerbs, in dem wir uns mit unseren Textilunternehmen befinden.“

Der erste Schritt, das Zusammenkommen, ist getan. Die Veranstaltung soll zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Modemetropole München werden.

Quelle: VTB

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie – Südwesttextil e.V.
Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0
Telefax: +49 711 233718
Internet: www.suedwesttextil.de

Präsident
Dr. Axel Nickel

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout:
Simone Diebold

Gestaltung:
www.die-wegmeister.com
Druck:
Gress-Druck GmbH, Fellbach
Auflage: 900

Hausfrau beim Schmuggel von hochwertiger Bekleidung erwischt

Beamte des Zollamts Konstanz-Autobahn haben den Schmuggel von hochwertiger Bekleidung aus Kaschmirwolle aufgedeckt, als sie eine aus der Schweiz kommende Reisende sowie deren Pkw kontrollierten.

Auf die Frage der Zöllner nach mitgeführten Waren gab die 43-Jährige mit Wohnsitz in der Schweiz an, Textilien im Wert von 400 Euro dabei zu haben.

Bei der anschließenden Kontrolle des Wagens fanden die Beamten jedoch drei versandfertige Pakete vor, die originalverpackte Bekleidung aus teurer Kaschmirwolle enthielten. Wie sich herausstellte, hatten die Kleidungsstücke einen Wert von knapp 12 000 Euro. Diese Sendungen sollten offensichtlich in Deutschland – und nicht in der Schweiz – bei der Post aufgegeben werden, um somit die fälligen Einfuhrabgaben zu umgehen. Als Rechtfertigung gab die Frau gegenüber den Beamten an, die Pakete lediglich aus Gefälligkeit für eine Freundin mitgenommen zu haben. Wegen Nichtanmeldens der eingeführten Textilien wurde gegen die Reisende ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Nach Hinterlegen einer Strafsicherheit in Höhe von 3 800 Euro konnte die Frau ihre Fahrt fortsetzen. Da überdies zollrechtlich erforderliche Dokumente – welche bei der Einfuhr bestimmter Textilien aus bestimmten Ländern erforderlich sind – nicht vorgelegt werden konnten, wurden die Kaschmirwaren durch den Zoll sichergestellt.

Quelle: www.zoll.de

Zitat

„Die größte Gefahr im Straßenverkehr sind Autos, die schneller fahren, als ihr Fahrer denken kann.“

Robert Lembke,
deutscher Journalist
und Fernsehmoderator
(1913 - 1989)